Stadt Osnabrück

P r o t o k o l l

über die 38. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Fledder, Schölerberg

am Donnerstag, 31. März 2022 Dauer: 19.30 Uhr bis 20:44 Uhr

Die Sitzung fand in digitalem Format als Videokonferenz statt.

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:	Frau Bürgermeisterin Strangmann
von der Verwaltung:	Herr Beckermann, Erster Stadtrat, Vorstand für Bildung, Kultur und Familie Herr Bartsch, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung Herr Dombrowski, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung Herr Lübke, Nachtbürgermeister Marketing Osnabrück
von der Stadtwerke Osnabrück AG:	Herr Bruns, Leiter des Geschäftsbereiches Markt und Kunde Herr Siegmund, SWO Netz GmbH Frau Reitmeyer, SWO Netz GmbH
Protokollführung/Chatbegleitung:	Herr Vehring, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Technik/IT:	Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	**Bericht aus der letzten Sitzung**
a)	Verkehrsaufkommen Meller Straße/Am Huxmühlenbach
b)	Pättchen zwischen Neelmeyerstraße und Ertmannstraße - Pachtkündigung
c)	Verkehrssituation für Fahrradfahrer in der Wörthstraße – Aufbringen von Piktogrammen
2.	**Angemeldete Tagesordnungspunkte**
a)	Parken in der Bonnusstraße
b)	Sanierung des Vila-Real-Platzes
c)	Waldspielplatz Fledder
d)	Geschwindigkeitsbegrenzung in der Straße Am Galgesch durch Aufpflasterungen oder andere Maßnahmen
3.	**Planungen und Projekte im Stadtteil**
a)	Sommer des Miteinanders
b)	Der Nachbürgermeister stellt sich vor
c)	Informationen zum Zensus 2022
d)	Verlegung des Stadtputztages
e)	Glasfaserausbau im Ausbaugebiet Schölerberg im Jahr 2022
f)	Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
4.	**Anregungen und Wünsche** (aus der Sitzung)
a)	Pättchen zwischen Neelmeyerstraße und Ertmannstraße – Pachtkündigung (vgl. TOP 1b)

Frau Bürgermeisterin Strangmann begrüßt ca. 20 angemeldete Bürgerinnen und Bürger sowie das angemeldete Ratsmitglied Frau Jacobsen von der Gruppe Grüne/Volt und Frau Knabenschuh von der CDU-Fraktion und stellt die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 04.11.2021 mit den Sachstandsberichten und Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sitzungstag per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Parken in der Bonnusstraße

Frau Dr. Niethammer stellt fest, dass in der Bonnusstraße auf beiden Bürgersteigen geparkt wird. Vor ca. zwei Jahren habe sie mit einer Mitarbeiterin des Ordnungsamtes gesprochen. Sie sagte, dass das Parken auf den Bürgersteigen der Bonnusstraße nicht beanstandet werde, solange ein Prozess zwischen Stadt und Anwohnerinnen und Anwohnern laufe. Als Fußgängerin bzw. Fußgänger gehe man inzwischen lieber auf der Bonnusstraße, weil der Platz durch die Autos, gerade kurz vor der Wartenbergstraße auf ca. 60 Zentimeter eingeschränkt sei. Interessanterweise sei es zu Beginn der Straße vom Riedenbach kommend so, dass die Autos einseitig auf der Straße parken. Nach ca. vier Autolängen verschieben sich die Autos auf beide Bürgersteige.

Ihre Fragen dazu lauten:

- Wie lange wird der Prozess zwischen Stadt und Anwohnerinnen und Anwohnern noch gehen? Inwiefern hängt das mit dem Parken zusammen?
- Und wie sieht die Parksituation nach Ausgang des Prozesses in der Bonnusstraße aus? Bekommen die Fußgängerinnen und Fußgänger wieder ihren Bürgersteig? Und wird es dann so sein, wie sonst in der Umgebung, etwa in der Lutherstraße oder Am Wulfekamp, wo an einer Seite auf der Straße geparkt wird und die Fußgänger auf den Bürgersteigen gehen können?

<u>Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Bürger und Ordnung vor:</u>
In der Bonnusstraße wäre aufgrund der geringen Fahrbahnbreite nur einseitiges Parken möglich. Aufgrund des hohen Parkdrucks und der Gehwegbreite gab es in der Vergangenheit ein stilles Agreement mit den Anwohnerinnen und Anwohner, dass die Verwaltung ein halbhüftiges Parken auf dem Gehweg toleriert und nur restriktiv kontrolliert. Aufgrund der positiven Erfahrungen in den letzten Jahren gibt es Bestrebungen, das halbhüftige Parken auf dem Gehweg zu legitimieren. Hierzu befindet sich die Verwaltung aktuell im Austausch mit dem Straßenbaulastträger und der Verkehrsplanung. Bei den Planungen sollen sowohl die Interessen der Fußgängerinnen und Fußgänger als auch die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner hinsichtlich der Parkraummöglichkeiten berücksichtigt werden.

Frau Dr. Niethammer erfragt, warum die Parkregelung innerhalb einer Straße unterschiedlich gehandhabt werde. Zu Beginn der Straße (gegenüber vom Zahnarzt) werde auf der Straße geparkt und nach ca. vier Autolängen beginne das zweiseitige Parken. Diesen Wechsel innerhalb einer Straße könne sie nicht nachvollziehen. Sie nimmt an, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Straße uneinig seien, ob auf dem Bürgersteig geparkt werden soll und darin das Problem liege.

Außerdem fragt Frau Strangmann, ob es möglich sei, bei halbseitigem Parken eine Kennzeichnung auf dem Bürgersteig aufzubringen, damit deutlich ist, wie weit Autos diesen Bereich fürs Parken beanspruchen dürfen. Sie habe so etwas auch in anderen Städten gesehen.

Frau Dr. Niethammer bemerkt, dass es dort auch einen Behindertenparkplatz gebe, der auf der Straße markiert sei und nicht halb auf dem Bürgersteig. Dies sei ein Beleg dafür, dass die Straße eigentlich anders angelegt sei, aber ein Konsens entstanden sei, halb auf dem Bürgersteig zu parken. Hier müsse eine Klärung herbeigeführt werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 05.04.2022 zu Protokoll:
Nach den Regelungen der Straßenverkehrsordnung ist in der Bonusstraße nur einseitiges Parken am rechten Fahrbahnrand möglich. Das halbhüftige Parken wurde aufgrund einer Absprache mit den Anwohnern vor Ort in der Vergangenheit von der Verwaltung toleriert. Nichtsdestotrotz ist das Parken grundsätzlich nur am rechten Fahrbahnrand erlaubt. Daher kann es vorkommen, dass Außenstehende, z.B. Patienten des Zahnarztes, am Fahrbahnrand parken. Ebenso darf ein Schwerbehindertenstellplatz nach aktuellem Stand nur auf die Fahrbahn markiert werden. Der überwiegende Teil parkt jedoch halbhüftig auf dem Gehweg. Wenn das halbhüftige Parken auf dem Gehweg legitimiert wird, dann wird das Parken durch eine Markierung klar vorgegeben.

2 b) Sanierung des Vila-Real-Platzes

Frau Dr. Niethammer bemerkt, dass im letzten Bürgerforum erläutert wurde, in welcher zeitlichen Reihenfolge die letzten unsanierten Straßen des Viertels, die Wartenbergstraße, die Overbergstraße und Am Riedenbach, saniert werden sollen. Nach einer Rückfrage wurde deutlich, dass der Vila-Real-Platz nicht saniert werden soll, da keine Mittel bereitgestellt worden sind.

Als Anwohnerin bittet sie darum, dass Mittel für den Vila-Real-Platz noch nachträglich bereitgestellt werden, weil er direkt an die Straße Am Riedenbach grenzt. Sie fragt, warum nur dieser Platz nicht saniert werden sollte, der im Grund das Zentrum dieses Viertels ist, weil hier täglich die Kinder aus der Kindertagesstätte St. Joseph und der Overberg-Grundschule hinübergehen, allwöchentlich ein sehr gut laufender Stadtteilmarkt abgehalten wird und außerhalb der Corona-Zeiten ein Stadtteilfest stattfindet? Zudem wäre dann das ganze Viertel saniert, was vor einigen Jahren im Zusammenhang mit der sozialen Stadt begonnen wurde.

Ihres Erachtens gibt es zwei Möglichkeiten:

a. Der Platz bleibt in der Anlage so wie er ist und wird wenigstens in Ordnung gebracht: die verbeulten Metall-Abgrenzungen um die Bäume werden durch Rund-Bänke ersetzt; der Platz wird durchgängig geteert.

b. Der Platz wird saniert: Dazu würde gehören, dass er mindestens um 2m Richtung der Straße Am Riedenbach erweitert wird. Der Vila-Real-Platz sollte dann so breit sein, wie durch den Fußgängerüberweg zwischen dem Platz und der Overbergstraße vorgegeben; der Höhen-Abstand zwischen Straße und Platz wird vereinheitlicht (derzeit zwischen 2 und 25 cm). Es sollte überlegt werden, ob er nicht durchgängig gepflastert werden kann, wie beim Architektenwettbewerb vor einigen Jahren vorgeschlagen wurde. Diese Unterlagen sollten auf jeden Fall als Anregung hinzugezogen werde.

Frau Strangmann und Herr Vehring tragen die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:
Die Sanierung und Umgestaltung des Vila-Real-Platzes ist derzeit nicht vorgesehen. Ob und welche geringfügigen Reparaturen und Veränderungen vorgenommen werden, muss vorab innerhalb der Verwaltung erörtert werden. Das Thema sollte daher auf die Tagesordnung des nächsten Bürgerforums gesetzt werden.

Zur Zeit prüft die Verwaltung, die Sanierung des Platzes mittelfristig vorzunehmen.

Frau Dr. Niethammer äußert, dass sie es nicht nachvollziehen könne, dass die Stadtverwaltung bei den Straßensanierungen nur diesen Platz ausspare. In der Overbergstraße sei mit dem ersten Bauabschnitt in 2012 angefangen worden. Sie fragt sich, warum der Vila-Real-Platz als Zentrum des Viertels nicht bei den in den kommenden Jahren noch anstehenden Straßensanierungen im Viertel direkt mitsaniert werde, um Synergieeffekte zu erreichen. Sie spricht sich dafür aus, dass zumindest eine Minimalsanierung erfolgt und erinnert an den Architektenwettbewerb in den Jahren 2014/2015, in dem es um die Miquelstraße und den Riedenbach ging, in welchem aber auch Planungen zum Vila-Real-Platz vorgesehen waren, wozu die Unterlagen herangezogen werden sollten.

Frau Strangmann bittet um Angabe zu Protokoll, in welcher Zeitspanne ungefähr mit einer Sanierung gerechnet werden könne, da die Angabe „mittelfristig“ auch für Frau Dr. Niethammer zu unkonkret sei.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 12.04.2022 zu Protokoll:
Die Sanierung des Vila-Real-Platzes wird im Zuge des nun anstehenden Haushaltsaufstellungsverfahrens für das Jahr 2026 angemeldet und dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorgelegt. Eine frühere Sanierung ist aufgrund fehlender Finanzmittel und Personalkapazitäten nicht möglich.

2 c) Waldspielplatz Fledder

Frau Marquart weist darauf hin, dass es für die Kinder des Stadtteils Fledder nur einen fußläufig gut erreichbaren und verkehrssicheren Spielplatz gibt. Auf diesem Spielplatz gebe es nur ein Klettergerüst und eine Fußballtorwand - nichts für kleinere Kinder, von denen ebenfalls viele im Fledder leben. Sie fragt, ob der Spielplatz umgestaltet bzw. um weitere Spielgeräte ergänzt werden könnte. Natürlich solle aus ihrer Sicht der Charakter des Waldspielplatzes erhalten bleiben. Sie fragt, ob die Fußballwand entfernt und stattdessen Schaukel, Wippfigur, Balancier-Gelegenheit oder ähnliches installiert werden könnten. Es wäre aus ihrer Sicht schön, wenn der Spielplatz von Kindern aller Altersgruppen genutzt werden könnte und sie wäre dankbar dafür, wenn die Verwaltung das tatsächlich prüfen und nicht direkt ablehnen würde.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:
Der OSB hat sich die Flächen angesehen und die Spielgeräte überprüft. Die vorhandenen Geräte sind alle in einem verkehrssicheren Zustand. Daher werden keine Spielgeräte demontiert, um andere Spielelemente aufzustellen. Um zusätzliche Geräte aufzustellen, müssten Bäume gefällt werden, um den nach DIN geforderten Freiraum/Fallschutzbereich einhalten zu können.

Dem Wunsch nach Balanciermöglichkeiten wird der OSB nachkommen, indem ein Baumstamm positioniert wird, der dann als Balancierelement oder auch zum Sitzen genutzt werden kann.

2 d) Geschwindigkeitsbegrenzung in der Straße Am Galgesch durch Aufpflasterungen oder andere Maßnahmen

Herr Wimber weist darauf hin, dass beim letzten Bürgerforum mitgeteilt wurde, dass im ersten Quartal 2022 eine Aufpflasterung auf der Straße angebracht werden sollte. Diese Aussage sei im Wissen um die längerfristige Sperrung der Ameldungsstraße und der daraus folgenden Umleitung des Busverkehrs durch die Straße "Am Galgesch" getroffen worden. Das Quartal sei nun aber bald herum. Er fragt, ob noch mit Maßnahmen gerechnet werden könne bzw. wann.

Er dankt dafür, dass immerhin ein Dialog-Display angebracht worden sei und fragt, wie lange geplant sei, dieses hängen zu lassen. Außerdem möchte er wissen, ob es bei einer späteren

Aufpflasterung auch möglich wäre, die alte, bereits bestehende Aufpflasterung zu erneuern, weil diese aus seiner Sicht quasi keinen Effekt mehr habe.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:
Die Herstellung der Aufpflasterung wurde Anfang 2022 an die ausführende Straßenbaufirma vergeben. Entsprechend der Auslastung der Firma ist davon auszugehen, dass die Aufpflasterung im 2. Quartal 2022 hergestellt wird. Die vorhandene Aufpflasterung entspricht dem Standard der Stadt Osnabrück und muss nicht erneuert werden.

Herr Wimber fragt, wie kurzfristig die Aufpflasterung im 2. Quartal erfolgen soll, zumal er annimmt, dass es dann nicht mehr möglich ist, dass der Umleitungsbusverkehr, der aktuell hier noch verkehre, diese Straße nutze.

Frau Strangmann geht davon aus, dass die Verwaltung sich dieser Zusammenhänge und Wechselwirkungen bewusst ist, aber dazu nochmals zu Protokoll Stellung beziehen wird.

Herr Wimber würde es außerdem begrüßen, wenn das Dialog-Display vor dem Hintergrund, dass die Aufpflasterung dort nicht sofort umgesetzt werde, noch eine Weile aufgestellt bleiben könnte.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 05.04.2022 zu Protokoll:
Die Aufpflasterung kann derzeit auf Grund der laufenden Maßnahme der Stadtwerke Osnabrück in der Ameldungstraße und der hierfür eingerichteten Busumleitungsstrecke über die Straße Am Galgesch nicht umgesetzt werden. Eine Realisierung ist erst nach Abschluss dieser Bauarbeiten, voraussichtlich ca. ab Oktober 2022, möglich.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 21.04.2022 zu Protokoll:
Das Dialog-Display kann grundsätzlich an dem Standort bis ca. Oktober 2022 verbleiben. Allerdings steht diese Angabe unter dem Vorbehalt, dass das Dialog-Display an dem Standort Am Galgesch entfernt wird, wenn es aufgrund aktueller verkehrlicher Erfordernisse an anderer Stelle dringender benötigt wird, was derzeit aber nicht absehbar ist.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil (TOP 3)

3 a) Sommer des Miteinanders

Herr Dombrowski informiert über den Sommer des Miteinanders anhand der beigefügten Präsentation.

Er verweist darauf, dass der Rat der Stadt Osnabrück am 08.02.2022 den Sommer des Miteinanders beschlossen habe (Link im Ratsinformationssystem zu dem Antrag, der ungeändert beschlossen wurde: https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017526). In diesem Rahmen sollen gezielt niederschwellige Veranstaltungen des Miteinanders initiiert werden, wie Straßen-, Nachbarschafts-, Sport-, Kulturfeste und -aktionen, Flohmärkte, Konzerte oder auch andere kleine Möglichkeiten zur Begegnung.

Es bestünden vielfältige Möglichkeiten, sich mit unterschiedlichen Aktionen aktiv einzubringen und auf diese Weise einen Beitrag dazu zu leisten, die Stadtgesellschaft zu reaktivieren. Er ermuntert dazu, auch die gerade eingetroffenen Flüchtlinge aus der Ukraine bei den Planungen einzubinden bzw. zu berücksichtigen, damit sie auf diesem Wege in die Stadtgesellschaft integriert werden.

Die Freiwilligenagentur bietet Hilfestellung bei der Organisation an und Koordination der einzelnen Aktionen, durch Leitfäden und Vorgespräche, um möglichst viele bürokratische Hürden

vorab zu beseitigen. Auch bestehende Angebote sollen in den Rahmen des Sommers des Miteinanders integriert werden. Hierzu gebe es Fördermöglichkeiten für die Aktionen. Zusätzliche Projektmittel für die Quartiersarbeit der Stadt Osnabrück stellt die Fachstelle Senioren bereit.

Weitere Bestandsteile des Sommers des Miteinanders sollen sein, die große Breite des bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen zu präsentieren. Es sei geplant, die Impulse dieses Sommers mit einem jährlichen „Tag der Nachbarn“ zu verstetigen und einen „Osnabrück-Fonds“ zur Unterstützung gemeinwohlorientierter Projektideen einzurichten. Weitere Informationen finden sich auf der Website https://www.osnabrueck.de/verwaltung/freiwilligen-agentur/sommer-des-miteinanders.

Er ruft dazu auf, sich mit Ideen und Anregungen bei ihm zu melden.

Anbei die Kontaktdaten von Herrn Dombrowski:

Raphael Dombrowski
Freiwilligen-Agentur

Stadt Osnabrück
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Fachdienst Bürgerbeteiligung , Freiwilligenengagement und Senioren
Bierstraße 32a | 49074 Osnabrück
Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück
Öffnungszeiten
montags - donnerstags: 9 bis 17 Uhr
freitags: 9 bis 13 Uhr
Telefon 0541 323-3105 | **Mobil**: 01525/ 67 29 64 8
Dombrowski@osnabrueck.de
www.osnabrueck.de/freiwilligen-agentur/

Freiwilligen-Agentur

Frau Strangmann erkundigt sich, ob es zu den Aufgaben der Freiwilligenagentur gehört, auch organisatorisch bei Umsetzung von Straßensperrungen für Straßenfeste zu unterstützten, was Herr Dombrowski bestätigt.

3 b) Der Nachtbürgermeister stellt sich vor

Herr Lübke stellt sich als Nachtbürgermeister von Osnabrück sowie seine Funktion als Mediator, Motor und Möglichmacher vor. Er sei als „Diplomat der Nächte“, wie ihn die Presse tituliert hat, inzwischen seit rund einem Jahr im Amt und fungiere unter anderem als Vermittler zwischen Verwaltung, Politik, Polizei, Anwohnerschaft und Gastronomen. Das erste Jahr seiner Tätigkeit sei definitiv stark von der Corona-Pandemie geprägt gewesen, um die Osnabrücker Szene durch die Krise zu begleiten und Hilfestellungen anzubieten. Auch Netzwerkarbeit gehöre zu seinem Aufgabenprofil. Hierdurch sei es im letzten Jahr durch Kooperationen mit dem Rosenhof und den Genusshöfen ermöglicht worden, dass Bands, die im Institut für Musik in Osnabrück studiert haben, in den Locations auf der Bühne stehen durften. Er geht davon aus, dass ihn künftig das Thema der nächtlichen Sicherheit in der Umgebung von Clubs stärker beschäftigen könnte.

Wenn es Anliegen gibt, können sich Interessierte gerne telefonisch unter der Nummer 0160/99417180 oder unter nachtbuergermeister@marketingosnabrueck.de melden.

3 c) Informationen zum Zensus 2022

Herr Bartsch, Leiter der Erhebungsstelle Zensus 2022 bei der Stadt Osnabrück, stellt anhand der Präsentation, die in der Anlage beigefügt ist, den Zensus 2022 vor.

Unter anderem wirbt sie dafür, sich als Erhebungsbeauftragte an der Durchführung des Zensus 2022 zu beteiligen. Hierfür gebe es, ähnlich wie bei Wahlhelfern, eine Aufwandsentschädigung. Es würden ungefähr 150 Erhebungsbeauftrage benötigt. Ab dem 15. Mai 2022 würden die Befragungen beginnen. Auf diesen Stichtag werden sich alle abgefragten Informationen beziehen.

Es wird auf die städtische Hotline 0541/323-2850 und die städtische Website (Link: https://www.osnabrueck.de/zensus-2022) hingewiesen, worüber weitergehende Informationen vermittelt werden können.

Frau Strangmann weist darauf hin, dass die Ausgleichzahlungen zwischen den Bundesländern und den Kommunen auf den Zensus-Daten beruhen und deshalb der Zensus große Bedeutung für die städtischen Finanzen habe.

Frau Knabenschuh erkundigt sich, ob solche krassen Unterschiede zwischen dem Melderegister und den Zensus-Zahlen, wie sie im letzten Zensus in 2011 bei der Stadt Osnabrück aufgetreten sind, sich bei diesem Zensus wiederholen könnten oder diese Differenzen systembedingt sei. Außerdem möchte sie wissen, wie sich die Erhebungsbeauftragten ausweisen bzw. ob ihre Kontaktaufnahme vorher in der Presse oder anderweitig angekündigt wird.

Herr Bartsch teilt mit, dass derartige Differenzen nicht gänzlich ausgeschlossen werden und die Stadt Osnabrück dies nicht beeinflussen könne, weil die Erhebung per Gesetz vorgeschrieben sei. Er könne mit seinem Team nur dafür sorgen, dass die Befragung ordnungsgemäß ablaufe. Gegen die Ergebnisse des Zensus 2011 hätten viele Kommunen geklagt. Die Klagen, so auch die der Stadt Osnabrück, seien zwar abgewiesen worden, aber das Statistische Bundesamt habe die Kritik dennoch wahrgenommen. Die Probleme hingen, insbesondere bei größeren Kommunen, mit der Größe der Stichprobe zusammen, die im Jahr 2011 bei ca. 3,5 % lag. Die Stichprobe wurde nunmehr auf 6 % deutlich vergrößert. Das sollte dazu führen, dass die Ergebnisse genauer und besser werden.

Zur Kontaktaufnahme und Ausweisung der Erhebungsbeauftragten teilt Herr Bartsch mit, dass neben der bisher schon geleisteten Öffentlichkeitsarbeit vor Beginn der Befragungen auf sämtlichen der Stadtverwaltung zur Verfügung stehenden Plattformen nochmals mitgeteilt wird, dass die Befragungen in Kürze beginnen. Er bemerkt, dass sich die Erhebungsbeauftragten per Anschreiben ankündigen. Hier sind auch Kontaktdaten angegeben, über die die Erhebungsstelle erreicht werden kann, um nachzufragen, ob der angekündigte Besuch seine Richtigkeit habe. Im Übrigen führen die Erhebungsbeauftragten Ausweise mit sich, die nur zusammen mit ihrem Personalausweis gültig seien und vorgezeigt würden.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Strangmann teilt Herr Bartsch außerdem mit, dass die Adressen, die der sechsprozentigen Stichprobe entsprechen, vom Land mitgeteilt werden. Sollten diese Personen an den mitgeteilten Adressen nicht erreicht werden, wird es weitere Versuche geben, die Daten zu erhalten durch erneute Besuche oder auch, indem andere Haushaltsmitglieder befragt werden. Es gebe eine Auskunftspflicht, insofern werde die Erhebungsstelle alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Daten zu erheben.

3 d) Verlegung des Stadtputztages

Frau Strangmann teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie der Stadtputztag vom 26.03.2022 auf den 17.09.2022 verlegt wird. Am 17.09.2022 sei zugleich auch der world clean-up day und die Verwaltung habe im letzten Jahr sehr gute Erfahrungen mit der Verschiebung in den Herbst gemacht, da die Beteiligung sehr hoch war (2.800 Teilnehmende, davon 17 Schulen und 15 Kindertagesstätten mit 2.332 Kindern) . Auch in diesem Jahr hoffe die Verwaltung auf rege Teilnahme. Anmeldungen seien bei Frau Hofmann beim Osnabrücker Service-Betrieb unter 0541/323-3300 möglich.

3 e) Glasfaserausbau im Ausbaugebiet Schölerberg im Jahr 2022

Frau Reitmeyer informiert anhand der beigefügten Präsentation über das Thema.

Sie weist unter anderem darauf hin, dass die SWO Netz GmbH das schnelle Internet für ganz Osnabrück bereitstellen möchte. Es sollen insgesamt in Osnabrück 85.000 Haushalte angeschlossen werden. Bis 2027 werde gemeinsam mit dem Ausbaupartner Glasfaser Nordwest ein flächendeckendes und zukunftssicheres Glasfasernetz für die Stadt gebaut. Dies laufe unter dem Titel „Mission Glasraser“ und beginne im Ausbaugebiet Schölerberg. Es werde allerdings nicht zu 100 Prozent entsprechend der Stadtteilgrenzen gebaut. Dies habe planerische Hintergründe. Die nicht berücksichtigten Adressen würden dann bei künftigen Ausbaugebieten in den kommenden Jahren berücksichtigt.

Sollten weitere Fragen zum Netzausbau oder zu Baustellen bestehen, gibt es folgende Kontaktmöglichkeiten:
Glasfaser-Hotline: 0541 - 2002 2065 (Mo. - Fr. 8 bis 19 Uhr)
E-Mail: glasfaserausbau@swo-netz.de
Website: www.swo-netz.de/glasfaserausbau

Sie bittet, sich bei Fragen zum Glasfasertarif und zu allen Vertragsfragen an die Internetanbieter zu wenden.

Frau Knabenschuh erkundigt sich, ob die Schulen in dem Stadtteil bereits an das Glasfasernetz angeschlossen sind.

Frau Reitmeyer und Herr Beckermann weisen darauf hin, dass es in den vergangenen Jahren Förderungen für den Breitbandausbau der Schulen gab und diese überwiegend im Vorfeld bereits angeschlossen sein sollten.

3 f) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Beckermann verweist auf die nachstehende Übersicht, wonach sich im Bereich der Stadtteile Fledder, Schölerberg aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Hannoversche Straße (An der Spitze bis Hettlicher Masch)	Versorgungsleitungen	SWO	Halbseitige Sperrungen	Voraussichtlich bis 4. Quartal 2022
Ameldungstraße (Iburger Straße bis Am Waldschlößchen)	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Voraussichtlich bis 1. Quartal 2023

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Ertmanstraße 2. Bauabschnitt (Am Galgesch bis Ertmannplatz)	Versorgungsleitungen	SWO		Geplanter Baustart: 1. Quartal 2022; Baudauer: ca. 86 Wochen
Hamburger Straße	Brückenbau	FB 62	Vollsperrung	Geplanter Baustart voraussichtlich ab Mai 2022 , Baudauer ca. 3 Jahre
Iburger Straße (Hausnummer 204 bis 212	Versorgungsleitungen	SWO		Geplanter Baustart: Voraussichtlich 3. Quartal 2022, Baudauer: voraussichtlich 12 Wochen

SWO = Stadtwerke Osnabrück, FB 62 = Stadt Osnabrück, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Pättchen zwischen Neelmeyerstraße und Ertmannstraße - Pachtkündigung

Frau Dr. Niethammer erkundigt sich, wie die Bürgerinnen und Bürger zu dem Thema (vgl. Stellungnahme der Verwaltung zu TOP 1b) weiter über den Sachstand informiert werden.

Herr Vehring teilt mit, dass hierzu der Sachstand zum nächsten Bürgerforum abgefragt wird und dann im Bericht zu TOP 1 der nächsten Sitzung automatisch darüber berichtet wird.

Schließlich dankt Frau Strangmann den Teilnehmenden des Bürgerforums Fledder, Schölerberg für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich am 12.10.2022 in einem Sitzungsraum im Stadtteil statt. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage:
- Bericht aus der letzten Sitzung zu TOP 1
- Präsentation zum Sommer des Miteinanders (zu TOP 3a)
- Präsentation zum ZENSUS 2022 (zu TOP 3c)
- Präsentation zum Glasfaserausbau im Ausbaugebiet Schölerberg im Jahr 2022 (zu TOP 3e)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Fledder, Schölerberg	31.03.2022	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Fledder, Schölerberg hat am 04.11.2021 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Verkehrsaufkommen Meller Straße/Am Huxmühlenbach (TOP 1b aus der Sitzung am 04.11.2021 und TOP 2g der Sitzung am 13.04.2021 und 2i aus der Sitzung am 07.10.2021)

Sachverhalt:
Das CDU-Ratsmitglied Frau Knabenschuh führte zur Sitzung am 07.10.2020 Folgendes zur Situation Meller Straße/Am Huxmühlenbach zwischen Einmündung in die Hannoversche Straße und Einmündung Wiemannsweg an Werktagen aus:

Durch die Ansiedlung von Möbel Boss und dem Fitnesscenter mit der Zu- und Ausfahrt auf die Straße „Am Huxmühlenbach“ sowie der bereits vorher vorhandenen und gegenüberliegenden Zu- und Ausfahrt zu Aldi und dem Drogerie-Markt ist in den Nachmittagsstunden, beginnend mit der ersten Welle des Feierabendsverkehrs, ein sehr starkes Verkehrsaufkommen festzustellen. Der Rückstau von der Kreuzung Hannoversche Straße reicht oft über den Langenkamp hinaus und erreicht des Öfteren schon das Zollamt. Auch trägt der Rückbau der Bustaschen (Haltestelle Langenkamp) im Bereich der genannten Kaufhäuser zu der Situation bei. Die Busse halten in den jeweiligen Fahrspuren. Als Folge ist ein stärkeres Verkehrsaufkommen in den Siedlungsstraßen festzustellen. Die Straßen „Am Galgesch“ und „Langenkamp“ werden ohnehin als Verbindungsstraßen zwischen den Stadtteilen Nahne, Schölerberg/Fledder und Voxtrup genutzt. Aber auch die übrigen Straßen sind betroffen und damit auch die Anwohner. Beeinträchtigt ist auch der Bereich „An der Huxmühle“, der als schnelle Verbindung zwischen Meller Straße und Voxtrup Süd sowie Holsten-Mündrup gerne befahren wird. Die CDU-Ortsgruppe Schölerberg/Fledder bittet die Stadtverwaltung, die Situation im genannten Bereich zu überprüfen und zu entzerren.

Herr Littwin trug die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Zur Erfassung der Situation in der Straße Am Huxmühlenbach wird die Verwaltung zunächst entsprechende Erhebungen durchführen. Abhängig vom Ergebnis wird im Anschluss geprüft, welche Maßnahmen ggf. ergriffen werden müssen, um die Situation zu verbessern.

Herr Littwin ergänzte, dass an der Hannoverschen Straße deshalb Verkehrsprobleme bestünden, weil aus Sicherheitsgründen aus dem Gerade-aus/Links-Abbieger-Streifen ein reiner Linksabbieger-Streifen gemacht werden musste. Dadurch fehle jetzt der Rechtsabbieger-Streifen, über den sehr viel Verkehr abfließe. Er bemerkt, dass die Anregung der CDU-Ortsgruppe gerne aufgenommen und zum Anlass für eine großflächige Evaluierung genommen werde. Eventuell könne noch für einen Rechtsabbieger-Streifen Platz gefunden werden.

Die Straßen Langenkamp und Am Galgesch seien bereits verkehrsberuhigt, aber An der Huxmühle sei noch immer eine Geschwindigkeit von 50 km/h zugelassen, obwohl es weder Rad- noch Fußwege gebe und die Straße eigentlich für den Durchgangsverkehr gesperrt sei, woran sich aber keiner halte. Es sollten Maßnahmen zur Durchset-

zung des Durchfahrtsverbots oder zur Schaffung von Alternativen für den Ausflugsverkehr von Fußgängern und Radfahrern geprüft werden. Die genannten Aspekte sollten auch bei den Erhebungen und weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Frau Westermann unterstützte das Anliegen, dass dort seitens der Verwaltung geprüft wird, wie dieses Problem angegangen werden kann.

Frau Dr. Niethammer bat zu überlegen, wie Bürgerinnen und Bürger sicher mit dem Fahrrad zu Hornbach gelangen könnten. Über Voxtrup nach Hornbach zurückzufahren, sei absurd. Ebenfalls sollte der Fußgängerverkehr und die Einrichtung einer Bushaltestelle in dem Bereich berücksichtigt werden.

Ein weiterer Bürger wies via Chat darauf hin, dass das Thema "An der Huxmühle" schon mindestens seit fünf Jahren auf der Tagesordnung stehe, die Stadt aber auf die benannten Probleme nie reagiert habe.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zur Sitzung am 13.04.2021: Aufgrund der Einschränkungen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Lockdown) können derzeit durch Verkehrserhebungen keine repräsentativen Daten gewonnen werden. Sobald dieses wieder möglich ist, werden diese erhoben, um ggf. Maßnahmen entwickeln zu können.

Sachstandsbericht des Fachbereichs Städtebau vom 15.10.2021:
Mittlerweile sind Erhebungen durchgeführt worden, eine Auswertung erfolgt derzeit. Sobald diese durchgeführt ist, werden die Ergebnisse im Rahmen der Verkehrsrunde mit weiteren städtischen Dienststellen sowie der Polizei besprochen und gegebenenfalls Maßnahmen empfohlen.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 15.03.2022:
Aufgrund von Kapazitätsengpässen in der federführenden Dienststelle in Verbindung mit anderen, höher zu priorisierenden Themen, wird die Maßnahme derzeit nicht bearbeitet.

1b) Pättchen zwischen Neelmeyerstraße und Ertmannstraße - Pachtkündigung (TOP 2a aus der Sitzung am 04.11.2021 und TOP 1 aus der Sitzung am 13.04.2021 und TOP 2c aus der Sitzung am 07.10.2020)

Sachverhalt:
Die Anliegerinnen und Anlieger, zu denen Herr Gussenberg zählt, wollten mehr zur Entscheidungsfindung erfahren. Ihnen sei ohne weitere Begründung gekündigt worden, obwohl eine Anhörung durch Herrn Oberbürgermeister Griesert im letzten Bürgerforum am 13.04.2021 zugesichert worden sei. Ratsmitglied Frau Knabenschuh sei seit Beginn 2021 von diesem Anliegen in Kenntnis gesetzt. Auch sie habe Anfang Mai angegeben, dass noch keine Entscheidung getroffen worden sei. Die direkten Anliegerinnen und Anlieger sind erschrocken darüber, dass ihre Interessen nicht einmal angehört und übergangen wurden. Sie würden es begrüßen, mehr über den Vorgang zu erfahren, um den Entscheidungsprozess nachvollziehen zu können. Herr Gussenberg hat die Stadt auch parallel in einem Anschreiben zur Stellungnahme aufgefordert.

Ein weiterer Antragsteller verwies darauf, dass in den Bürgerforen vom 07.10.2020 und 13.04.2021 der Verbindungsweg zwischen der Neelmeyerstraße und der Ertmannstraße Thema war. Es wurde zugesagt, dass die Verwaltung prüfen werde, ob und wann die Pachtverträge gekündigt und diese Wegeverbindung wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Er möchte wissen, wie der Sachstand ist.

Herr Otte äußerte dazu, dass aufgrund eines Kommunikationsfehlers in der Verwaltung die Kündigung verschickt wurde. Diese wurde allerdings zeitnah nach Erhalt des Anschreibens der Anliegerinnen und Anlieger auch wieder zurückgenommen und zugesichert, dass die Verwaltung auf die Anwohner:innen zukommt. Mit den Planungen zur Erstellung des Verbindungsweges wird seitens der Verwaltung zeitnah begonnen. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, werden die zuständigen Stellen einen Abstimmungstermin mit den betroffenen Anliegerinnen und Anlieger vereinbaren.

Herr Gussenberg ordnete die Vorgänge zeitlich ein: Dieses Thema wurde zur Tagesordnung angemeldet, bevor die Rücknahme der Kündigung erfolgt ist. Er würde begrüßen, wenn ein Vor-Ort-Termin stattfinden könnte, um die Planungen der Verwaltung zu erläutern. Er möchte wissen, wie es weitergeht, zumal es je nach Konzept sein könnte, dass Grundstücke abgefangen oder eingefriedet werden müssten. Dies bedürfe eines entsprechenden Vorlaufes, wenn erneut eine Kündigung ausgesprochen werden sollte. Er würde sich wünschen, dass die Entscheidungsfindung der Verwaltung nachvollzogen werden könnte.

Ein Anlieger der Heckerstraße 12 wies darauf hin, dass die Pächter direkt, aber alle weiteren Anliegerinnen und Anlieger ebenfalls betroffen seien. Es reiche nicht nur ein Gespräch mit den vier Pächterinnen und Pächter, sondern auch die Anliegerinnen und Anlieger sollten dazu eingeladen werden.

Herr Otte wies darauf hin, dass die Verwaltung diesen Hinweis aufnimmt. Sobald die Grobplanung erstellt ist, wird er auf die Beteiligten vor Ort zukommen, um erste Skizzen zu zeigen. Dies könne auch gerne in einer geeigneten Räumlichkeit im Stadtteil in Kombination mit einer Ortsbegehung gemacht werden.

Frau Dr. Niethammer erläuterte nochmals die Beweggründe, weshalb das Thema im letzten Jahr angemeldet worden sei. Die Heckerstraße sei aus ihrer Sicht für Fußgängerinnen und Fußgänger untauglich. Fußgängerinnen und Fußgänger müssten häufig zwischen Autos hergehen oder aus den Grasstreifen ausweichen. Einen Fußweg gebe es nicht. Die Straße sei als Tempo 30 Zone markiert aber nicht so angelegt, da sie nicht gepflastert, sondern geteert sei. Deswegen sei angeregt worden, das Pättchen wieder zu reaktivieren, um als Fußgänger:in gefahrenfrei durch die Heckerstraße zu kommen. Auch für Kinder oder ältere Menschen mit Rollatoren würde dadurch die Sicherheit erhöht werden. Der Verkehr habe aus ihrer Sicht stark zugenommen. Sie rät, dass die Verwaltung dort aus Fußgängersicht sehen sollte, wie der Bereich gestaltet wird.

Herr Gussenberg entgegnete, dass fünfzig Prozent der Heckerstraße über einen Fußweg verfüge. Die Pättchen am Schölerberg seien für Rollatoren und Kinderwagen nicht unbedingt gut geeignet, sondern werden gegenwärtig vorwiegend von Hundebesitzerinnen und -besitzer genutzt. Solche Wege würden gerade erst dann sinnvoll, wenn sie beleuchtet und befestigt werden würden. Sollte so etwas angestrebt werden, dann würden allerdings womöglich Kosten auf die Anlieger zukommen. Es erscheine ihm fragwürdig, zulasten der Anwohnerinnen und Anwohner dort einen weiteren Weg zur Heckerstaße oder zu anderen gut befestigten Wegen in der Umgebung zu schaffen.

Ein Anwohner aus der Heckerstraße äußerte, dass von dieser Straße keine Gefährlichkeit ausgehe. Seine Kinder würden auf der Straße spielen und er könne demgemäß die Aussage zum starken Verkehr und der davon ausgehenden Gefahr für den Fußgängerverkehr nicht nachvollziehen. Wird außerdem das Pättchen von der oberen Neelmeyer-Straße bis in die Sackgasse betrachtet, so hält er es in Anbetracht des Zustands für sehr fragwürdig, dass dieser Weg sicher mit einem Rollator oder Rollstuhl genutzt werden könne.

Herr Otte fasste zusammen, dass die Aspekte diskutiert werden, wenn das erste Konzept vorliegt.

Frau Strangmann bemerkte, dass es wichtig sei, beide dargelegten Perspektiven in den Gesprächen zu berücksichtigen und dann auf dieser Basis eine Entscheidung zu treffen.

Herr Gussenberg erkundigte sich, wann mit Gesprächen gerechnet werden könne, woraufhin Herr Otte mitteilte, dass diese voraussichtlich im 1. Quartal 2022 stattfinden sollten. Die Verwaltung werde auf die Anwohnerinnen und Anwohner zukommen.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 24.03.2022:
Aufgrund der pandemischen Lage und der damit steigenden Covid19-Infektionszahlen innerhalb der Stadtverwaltung war es bislang noch nicht möglich, Gespräche mit den Anwohnern und Anwohnerinnen zu initiieren. Sobald sich die Lage wieder entspannt, wird dies nachgeholt.

1c) Verkehrssituation für Fahrradfahrer in der Wörthstraße – Aufbringen von Piktogrammen (TOP 2e aus der Sitzung am 04.11.2021)

Sachverhalt:
Herr Schroedter wies darauf hin, dass schon bei vorherigen Bürgerforen einige Anwohner - auch er selbst - dieses Thema angesprochen haben. Erfahrungsgemäß wüssten so einige Autofahrer:innen, die die Wörthstraße als Abkürzung zum Rosenplatz befahren, nicht, was für eine Art Straße sie befahren. Die besonderen Schilder am Anfang der Wörthstraße, von der Iburger Straße einbiegend, würden von vielen Autofahrer:innen nicht gesehen. Aus diesem Grund hätten Bürger:innen schon einige Male gefordert, dass zusätzliche Piktogramme auf der Straße angebracht werden. Von Seiten der Verwaltung sei dieses bisher immer mit dem Hinweis abgelehnt worden, dass solches in den entsprechenden Regelwerken nicht vorgesehen sei. Für den Antragsteller sei das immer ein fehlendes Bewusstsein der zuständigen Behörde für die Nöte der Radfahrer:innen, die häufig von "eiligen" Autofahrern bedrängt und sogar angepöbelt würden. Im Urlaub im vergangenen September sei er in Regensburg eines besseren belehrt worden. Dort befänden sich auf den Fahrradstraßen neben den Schildern am Anfang und Ende auch Piktogramme auf der Straße (sh. nachstehende Fotos).

Er fragte, warum die Bayern das können, die Osnabrücker:innen aber nicht.

Er bemerkte weiterhin, dass häufig im Bürgerforum schon über erhöhte Geschwindigkeiten in der Wörthstraße geklagt worden sei. Die Möglichkeit, hier den Rosenplatz abzukürzen, veranlasse viele Autofahrer:innen zu einer Geschwindigkeit von mehr als

30 km/h. Die Straße sei für die Autofahrer:innen viel zu übersichtlich im Gegensatz z.B. zur Osningstraße, wo die Fahrbahn enger sei. Dort führen aber auch Radfahrer:innen.

Herr Otte trug trotz Abwesenheit des Antragstellers auf Wunsch anderer Sitzungsteilnehmender die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Hinsichtlich der Geschwindigkeiten, wird auf die Stellungnahme vom 01.04.2021 verwiesen:
Die Stadtverwaltung hat eine Verkehrserhebung durchgeführt. Daraus lässt sich ableiten, dass die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Wesentlichen eingehalten wird. 50 % der Autofahrer:innen fahren nicht schneller als 23 km/h, 85 % der Autofahrer:innen fahren nicht schneller als 29 km/h. Ca. 11 % der Autofahrer:innen waren schneller als 30 km/h.

Die Verwaltung ist sich jedoch bewusst, dass auch rechtskonforme Geschwindigkeiten bei beengten Verhältnissen als gefährdend empfunden werden können.

Die Errichtung einer Sackgasse zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs ist aufgrund der schmalen Fahrbahn und der damit verbundenen Einbahnstraßenregelung nicht möglich.

Es ist vorgesehen in diesem Jahr einen Auftrag zu vergeben, dessen Ziel es ist, ein eigenständiges Design für Fahrradstraßen in Osnabrück zu entwickeln. Hierbei sollen neben Erfahrungen aus anderen Städten auch ein Gestaltungsleitfaden des Bundes berücksichtigt werden, der jedoch noch nicht vom BMVI veröffentlich wurde. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können im Anschluss auch in der Wörthstraße zur Anwendung kommen, um die Verständlichkeit als auch die Sicherheit zu erhöhen.“

Zu der Markierung von Fahrradstraßen hat es keinen neuen Sachstand zu der Aussage vom 01.04.2021 gegeben.

Es ist vorgesehen, einen Auftrag zu vergeben, dessen Ziel es ist, ein eigenständiges Design für Fahrradstraßen in Osnabrück zu entwickeln. Hierbei sollen neben Erfahrungen aus anderen Städten auch ein Gestaltungsleitfaden des Bundes berücksichtigt werden, der jedoch noch nicht vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) veröffentlich wurde. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können im Anschluss auch in der Wörthstraße zur Anwendung kommen, um die Verständlichkeit als auch die Sicherheit zu erhöhen.

Dieses einheitliche Erscheinungsbild bezieht sich nicht nur auf eine entsprechende Markierung, sondern die gesamte, auch bauliche Optik bzw. Gestaltung der Straße. Auf die angesprochenen Darstellungen im Internet zum Thema Barenteich hat die Verwaltung keinen Einfluss.

Herr Otte ergänzte, dass die Durchsetzung nicht so ganz einfach sei, weil es bei Schildern und Markeirungen auf der Straße schnell zu Konflikten mit der Straßenverkehrsordnung komme. Er hofft darauf, dass das Design im Jahr 2022 durchgesetzt werden kann bzw. eine Verständigung mit dem Bundesverkehrsministerium darauf erfolgt, so dass auch eine Umsetzung möglich ist. Die Verwaltung möchte es vermeiden, nun an einzelnen Stellen Markierungen vorzunehmen, die dem künftig angedachten Gemeinschaftsdesign dann widersprächen. Dementsprechend bittet er noch um etwas Geduld.

Frau Strangmann fragte, ob in der Wörthstraße eventuell doch Piktogramme aufgebracht werden können, wenn es im nächsten Jahr zu keiner Einigung kommt.

Herr Otte sagte zu, dass wenn absehbar ist, dass im nächsten Jahr kein einheitliches Design umsetzbar ist, dass dann die Piktogramme mit Farbe aufgebracht werden können. Eine Aufschäumung wie sonst üblich, die für eine lange Haltbarkeit sorgt, würde dann vor dem Hintergrund unterbleiben, dass es voraussichtlich lediglich eine Übergangslösung ist.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 15.03.2022:
Es ist, wie in der Sitzung des Bürgerforums im November angekündigt, ein Planungsbüro damit beauftragt, ein einheitliches Design für Fahrradstraßen in Osnabrück im Rahmen eines Planungsauftrags für Velorouten in der Wüste zu entwickeln. Erste Diskussionen zu den vorgeschlagenen Gestaltungselementen sind für den Frühsommer vorgesehen.

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Sommer der Miteinanders

Impulse für die Stadtgesellschaft

Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK

24.02.2022

12 Referat Nachhalte Stadtentwicklung
12-3 Bürgerbeteiligung,
Freiwilligenengagement und Senioren

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Am 08.02.2022 hat der Rat der Stadt Osnabrück….

…den Sommer des Miteinander beschlossen.

- es sollen gezielt niederschwellige Veranstaltungen des Miteinander initiiert werden.
  - Straßen-,Nachbarschafts-, Sport-, Kulturfeste und –aktionen
  - Flohmärkte
  - Konzerte
  - Kleine Möglichkeiten zur Begegnung
  - etc.

Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK

Die Freiwilligen-Agentur unterstützt…

- durch Koordination aller Aktionen unter einem gemeinsamen „Dach“
- durch Unterstützung bei der Organisation einzelnen Aktionen
- durch Leitfäden, Hilfestellungen und Vorgespräche
  → möglichst viele Hürden vorab beseitigen
- Verwaltung des finanziellen Budgets

→ Zusätzliche Projektmittel für Quartiersarbeit stehen bei der Fachstelle Senioren bereit

Weitere Bestandteile des Sommers des Miteinanders

- Die große Breite des bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen soll in der Innenstadt präsentiert werden
- Die Impulse dieses Sommers können mit einem jährlichen „Tag der Nachbarn“ verstetigt werden
- Planung und Einrichtung eines „Osnabrück-Fonds“ zur Unterstützung gemeinwohlorientierter Projektideen

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Weitere Informationen

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Sachgebiet Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren

Freiwilligen-Agentur
Raphael Dombrowski
Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück
0541/ 323 – 3105
dombrowski@osnabrueck.de

Weitere Informationen in Kürze unter:
www.osnabrueck.de
&
https://www.osnabrueck.de/quartiersarbeit

Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Zensus 2022 –
eine neue Datenbasis für Deutschland

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Der Zensus 2022

- Registergestützte Volkszählung
- Alle 10 Jahre, EU-weite Durchführung
- Stichtag: 15. Mai 2022
- In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik Niedersachsen
- Kommunen sind zur Durchführung gesetzlich verpflichtet
- Auswertung erfolgt anonymisiert und dient zur Hochrechnung

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Bestandteile Zensus 2022

Haushaltsstichprobe	Wohnheim- & Gemeinschaftsunterkünfte	Gebäude- & Wohnungszählung
- Überprüfung der Registerdaten - Wissenschaftlich fundierte Ziehung der Stichprobe von ca. 6% der Gesamtbevölkerung durch das Statistische Landesamt - Vor-Ort-Befragung durch Interviewerinnen und Interviewer mit standardisierten Fragebögen	- Vollerhebung - Ca. 5.000 Personen - Reduzierter Fragebogen	- Vollerhebung - Alle Eigentümerinnen und Eigentümer werden per Post kontaktiert - Wird durch das Statistische Landesamt Niedersachsen durchgeführt

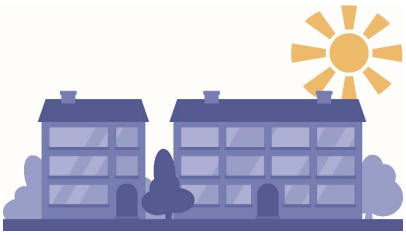

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Ziele & Nutzen des Zensus

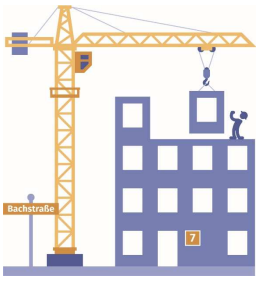

Aktualisierung des Datenbestandes:

- Ermittlung einer neuen amtlichen Einwohnerzahl
- Daten zur Demografie der Bürgerinnen und Bürger
- Daten zur Wohn- und Wohnungssituation

- Daten sind Grundlage für …
  - Planungen und politische Entscheidungen (z.B. Städtebau, Infrastruktur, Bildung,…)
  - ca. 50 Rechtsvorschriften (z.B. Bildung von Wahlkreisen,…)
  - Ausgleichszahlungen (z.B. Länderfinanzausgleich, kommunaler Finanzausgleich, …) und Zuweisung von EU-Fördermittel

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Rechtliche Grundlagen des Zensus

- EU-Verordnung Nr. 763/2008 (Volks- & Wohnungszählung)
- Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG)
- Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022)
- Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz 2022 (Nds. AG ZensG 2022)
- Verwaltungsvorschriften zum Nds. Ausführungsgesetz

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Rahmenbedingungen

- Einrichtung einer räumlich, personell und organisatorisch abgeschotteten Erhebungsstelle

  → Räumlichkeiten: Sedanstraße 109

  → Personal: 1 Leitung, 1 stellv. Leitung, 4 Sachbearbeiterinnen (März-Okt.), Auszubildende (April-August)

- Spezielle IT-Software vom Landesamt für Statistik Niedersachsen

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Ausblick

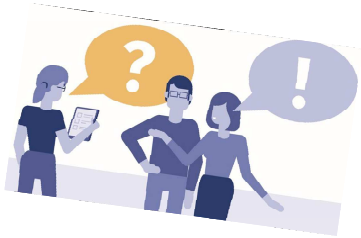

- Ca. 15.700 auskunftspflichtige Personen an ca. 2.200 Adressen im gesamten Stadtgebiet
- Interviews durch ca. 150 Erhebungsbeauftragte zwischen 15. Mai und Mitte August 2022
- Die Erhebungsbeauftragten werden vorab geschult, sind zur Geheimhaltung verpflichtet und kündigen ihren Besuch vorher schriftlich an.
- Fragebögen stehen in 14 Sprachen zur Verfügung, mehrsprachige Erhebungsbeauftragte

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Weitere Informationen

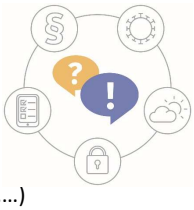

- Öffentlichkeitsarbeit angelaufen
  - Zur Aufklärung der Bevölkerung über anstehende Befragungen
  - Zur Anwerbung von Erhebungsbeauftragten

Erfolgt über verschiedene Medien (u.a. Lokalpresse, Social Media, Homepage,…)

- Offizielle Homepage der Stadt zum Zensus 2022: https://www.osnabrueck.de/zensus-2022
- Offizielle Homepage des Zensus 2022: https://www.zensus2022.de/DE/Home/_inhalt.html
- Zensus-Seite des Landesamtes für Statistik Niedersachen: https://www.statistik.niedersachsen.de/zensus2022

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Haben Sie noch Fragen?

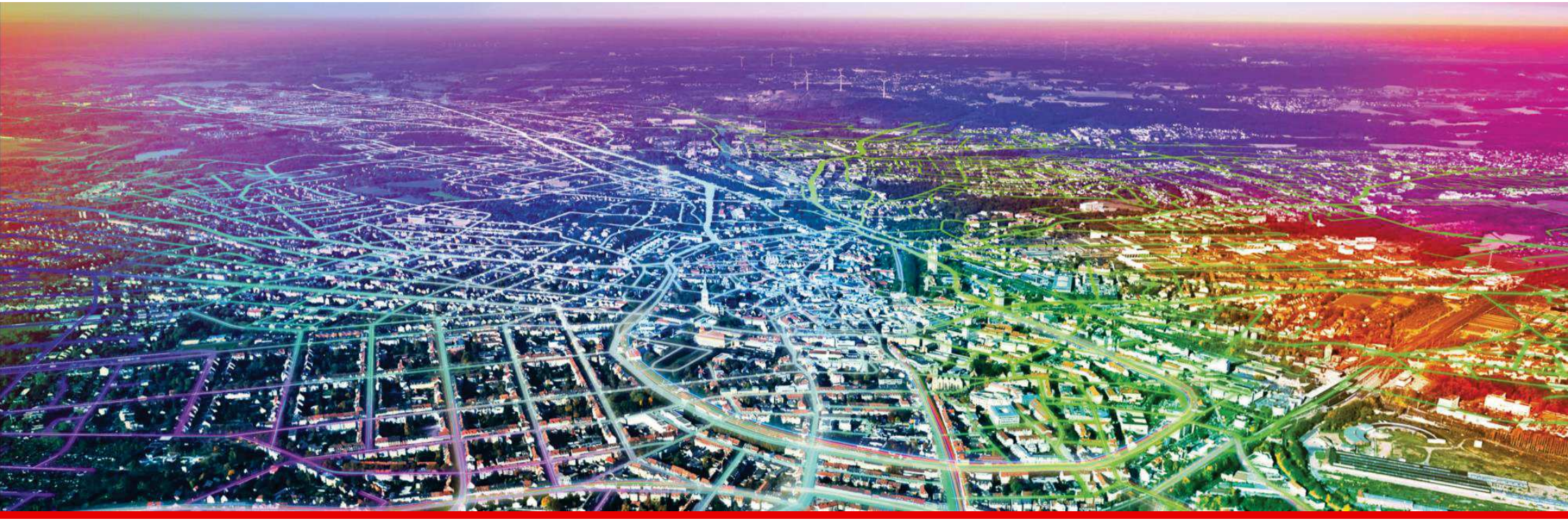

Mission Glasraser: Glasfaserausbau Schölerberg

31.03.2022 | Bürgerforum Fledder, Schölerberg

Ein Unternehmen der Stadtwerke Osnabrück

SWO Netz GmbH

Ein Unternehmen der Stadtwerke Osnabrück
SWO Netz GmbH

Glasfaser kommt in den Schölerberg!

Wir – die SWO Netz – wollen das schnelle Internet für ganz Osnabrück. Deshalb bauen wir bis 2027 gemeinsam mit unserem Ausbaupartner Glasfaser Nordwest ein flächendeckendes und zukunftssicheres Glasfasernetz für unsere Stadt. Das ist unsere „Mission Glasraser“ und sie beginnt hier bei Ihnen, denn:

Unsere Mission startet im Ausbaugebiet Schölerberg!

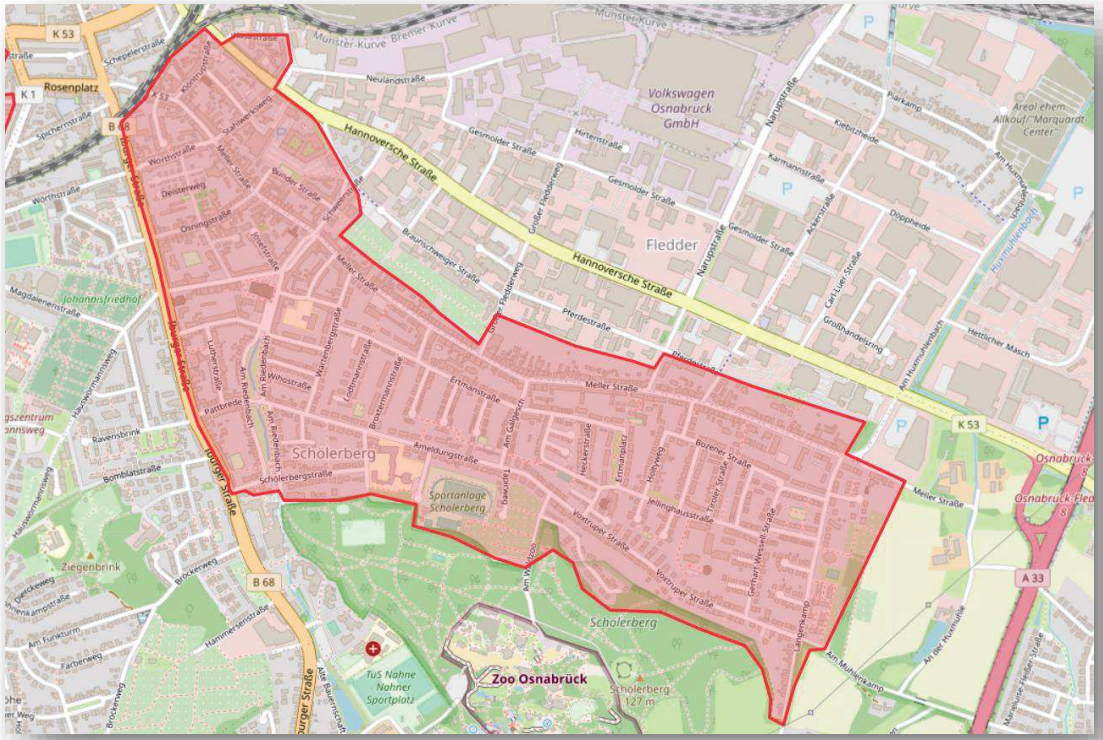

Ausbaugebiet Schölerberg

Ein Unternehmen der Stadtwerke Osnabrück
SWO Netz GmbH

Der Glasfaserausbau im Zeitverlauf

Anwohnerinformationen verschickt
FEBRUAR 2022

Bürgerforum Schölerberg
MÄRZ 2022

Vermarktungsstart der beiden aktuellen Partner Telekom und osnatel
1. APRIL 2022

Geplantes Bauende für das Ausbaugebiet
DEZEMBER 2022

MÄRZ 2022

Baustart in den Gebieten vordere Wüste und östl. Schölerberg; die Anwohner werden ca. 14 Tage vor tatsächlichem Baubeginn noch einmal per Postwurfsendung informiert

SEPTEMBER 2022

Beginn Bau Hausanschlüsse durch unseren Kooperationspartner Glasfaser Nordwest

Vom Baustart bis zur Nutzung des Glasfaseranschlusses können mehrere Monate vergehen.

Ein Unternehmen der Stadtwerke Osnabrück
SWO Netz GmbH

Ihr Weg zum Glasfaseranschluss

1. Entscheiden Sie sich für einen Glasfasertarif Ihrer Wahl bei einem Internetanbieter (aktuell osnatel und Telekom). Gerade während des Ausbaus werben viele Anbieter mit günstigen Angeboten!

2. Sie können den Tarif direkt bei dem Anbieter Ihrer Wahl buchen. Für Mieter gilt: Sprechen Sie zunächst mit Ihrem Vermieter /mit dem Hauseigentümer!

3. Nach der Buchung eines Tarifes wird automatisch der Bau eines Glasfaserhausanschlusses bei der Glasfaser Nordwest mit beauftragt.

4. Glasfaser Nordwest setzt sich bzgl. des Hausanschlussbaus mit Ihnen bzw. dem Hauseigentümer in Verbindung.

Sie können sich jederzeit (auch nach Ausbauende) für einen Glasfaseranschluss entscheiden. Zu einem späteren Zeitpunkt kommen jedoch ggfs. höhere Kosten auf Sie zu.

Ein Unternehmen der Stadtwerke Osnabrück SWO Netz GmbH

Noch Fragen? Dann melden Sie sich gerne bei uns!

Kontakt SWO Netz (bei Fragen zum Netzausbau, Baustellen etc.):

Glasfaser-Hotline: 0541 - 2002 2065 (Mo. - Fr. 8 bis 19 Uhr)

E-Mail: glasfaserausbau@swo-netz.de

Website: www.swo-netz.de/glasfaserausbau

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Bei Fragen zum Glasfasertarif und zu allen Vertragsfragen wenden Sie sich bitte an die Internetanbieter.